Prüfung: 5041 Recht A (Bürgerliches Recht) WS 2006/07

Prüfer: Professor Dr. Ulrich Burgard

Hilfsmittel: Zugelassene Hilfsmittel sind die Gesetzestextsammlungen zum Handelsund Gesellschaftsrecht sowie zum Bürgerlichen Recht in den handelsüblichen Ausgaben sowie die vom Lehrstuhl ausgegebenen Gesetzessammlungen. Weiter erlaubt sind handschriftliche Verweisungen auf andere Paragraphen sowie Paragraphenregister am Rand. Nicht erlaubt sind eigene Kommentierungen, Begleitzettel sowie Lösungsschemata.

Die Benutzung von allgemeinsprachlichen (also nicht fachsprachlichen, d.h. keine Rechtswörterbücher) deutsch-deutschen Wörterbüchern (z.B. von Langenscheidt, DTV oder Duden-Verlag) ist erlaubt.

Die Aufgabenstellung umfasst fünf Aufgaben, welche vollständig, aber in beliebiger Reihenfolge zu lösen sind.

Erreichbare Gesamtpunktzahl: 81

## **Aufgabenstellung:**

- 1. Erläutern Sie das Trennungs- und Abstraktionsprinzip! (6 Punkte)
- 2. A kauft bei B in dessen Elektrofachgeschäft einen DVD-Player für kalte Winterabende. Kurz nach der Übergabe stellt sich heraus, dass der DVD-Player nicht eingeschaltet werden kann. Welche Ansprüche hat A gegen B. Prüfen Sie diese Ansprüche! (28 Punkte)
- 3. Nennen Sie die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der p.V.V.! (10 Punkte)
- 4. A beauftragt den B für ihn einen Ventilator für bis zu 500,- € zu kaufen. B geht in das Fachgeschäft des C, wo er sich nach umfassender Beratung dazu entschließt statt eines Ventilators eine transportable Klimaanlage für 490,- € zu kaufen. Da die Klimaanlage nicht vorrätig ist, unterschreibt B im Namen des A ein Bestellformular und erklärt, er werde das Gerät für A in einer Woche abholen.

Als A erfährt, dass B für ihn eine Klimaanlage bestellt hat, ist dieser nicht einverstanden und nicht bereit den Kaufpreis zu zahlen.

Welche Ansprüche hat C gegen A und B? (17 Punkte)

- 5. Der steinreiche K ist großer Kunstliebhaber und -sammler. Von dem Kunsthändler V wird ihm ein aus dem Museum (M) gestohlenes Gemälde angeboten. V weiß nicht, dass dieses Bild gestohlen ist. Sämtliche Zertifikate und damit auch der Provenienznachweis, der die Herkunft des Bildes bescheinigt, sind von V gefälscht und scheinen für K in Ordnung zu sein. K kauft dem V das Bild ab. Nachdem K den Kaufpreis gezahlt hat, übergibt V dem K das Bild, der es zu den anderen Bildern in seiner Gemäldegalerie hängt.
  - a) Hat M gegen K einen Anspruch auf Herausgabe des Bildes?
  - b) Welche Ansprüche hat K gegen V? (20 Punkte)